

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Twinning-Bewerbung die Einhaltung der DSGVO. Der NCP stellt Ihnen hierzu nachfolgend ein Beispiel zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Abdeckung aller Konstellationen, es kann lediglich als erster Anhaltspunkt für die Orientierung dienen. Bitte passen Sie die Vorlage auf ihre jeweiligen Gegebenheiten entsprechend an und setzen Sie sich ggf. mit Ihrem zuständigen Datenschutzbeauftragten in Verbindung, insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Weiterleitung der Daten an Empfänger in Drittstaaten (Art. 49 ff DSGVO). Bitte achten Sie zudem bei der Erstellung etwaiger Konsortialverträge auf die Bestimmungen der DSGVO.

## **Bewerbung auf und Durchführung von EU-Twinning-Projekten**

### **hier: Information des ... (*Bundesministerium/Behörde*) nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an betroffene Personen**

Für die Bewerbung auf und die Durchführung von Twinning-Projekten werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich um die von Ihnen für die Mitwirkung in Twinning-Projekten übermittelten Daten (Lebenslauf/Europass CV sowie ggf. weitere von Ihnen schriftlich oder mündlich übermittelte Angaben zu Kontaktdaten, beruflichem Werdegang, Ausbildung, persönlichen Fähigkeiten und im Falle der Langzeitberaterin/des Langzeitberaters inkl. Gehaltsdaten).

Diese personenbezogenen Daten werden vom ... (*Bundesministerium/Behörde*) für die Beurteilung der Zulässigkeit und der Geeignetheit Ihrer Mitwirkung in Twinning-Projekten allgemein und im konkreten Twinning-Projekt im Besonderen genutzt. Diese Informationen (Ihr Lebenslauf) werden ggf. auch vollumfänglich in die Bewerbungsunterlagen für ein Twinning-Projekt aufgenommen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden die Lebensläufe Bestandteil des mit der EU zu schließenden Twinning-Zuwendungsvertrags und bei der Projektdurchführung vom ... (*Bundesministerium/Behörde*) zur Projektsteuerung genutzt.

Das ... (*Bundesministerium/Behörde*) übersendet die Projektbewerbung an die Nationale Kontaktstelle für Twinning (im BMWi) zum Zweck einer formalen Prüfung und anschließenden Weiterleitung an die jeweils zuständige EU-Dienststelle bzw. Vertragsbehörde des Partnerlands. Ein eventuell zu schließender „Twinning-Zuwendungsvertrag“ sowie Ergänzungen / Änderungen zum Vertrag während der Projektdurchführung werden an Dienststellen der EU sowie an die jeweilige Projektpartnerbehörde außerhalb der EU gesandt.

Hierbei kann die Übermittlung von personenbezogenen Daten nach § 25 BDSG i. V. m. Artikel 49 Abs. 1 lit. d), Abs. 4 DSGVO an Behörden in Drittstaaten außerhalb der EU notwendig sein. Nach diesen Vorschriften sind Datenübermittlungen an Drittstaaten aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses zulässig. Die im Twinning-Handbuch der EU vorgesehenen Aufgaben der Nationale Kontaktstelle für Twinning, insbesondere insbesondere die Koordination bei Twinning-Bewerbungen und der hierfür erforderliche internationale Datenaustausch, stellen wichtige Gründe des öffentlichen Interesses dar.

Das ... (*Bundesministerium/Behörde*) beauftragt bei der Bewerbung auf und bei der Durchführung von Twinning-Projekten so genannte Twinning-Dienstleister (**z.B.** ...). Auch diesen Dienstleistern werden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im jeweiligen Twinning-

Projekt die personenbezogenen Daten und Lebensläufe zur Verfügung gestellt. Die Verarbeitung der Daten im ... **(Bundesministerium/Behörde)** sowie die Weitergabe an Dritte auch in Drittstaaten außerhalb der EU ist zur Durchführung von Twinning-Projekten – einer im öffentlichen Interesse der EU und Deutschlands liegenden Aufgabe – zwingend erforderlich und daher zulässig (Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. d DSGVO, §§ 3, 25 BDSG ).

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das ... **(Adresse + Kontaktdaten Bundesministerium/Behörde)**

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten im ... **(Bundesministerium/Behörde)** wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n im ... **(Bundesministerium/Behörde)**:

Beauftragte/r für den Datenschutz im ... **(Bundesministerium/Behörde)**  
... **(Adresse + Kontaktdaten Bundesministerium/Behörde)**

Nachfolgend einige **Hinweise zum Datenschutz** und zu Ihren Rechten in diesem Zusammenhang:

Ihre Daten werden im ... **(Bundesministerium/Behörde)** so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungsfristen gemäß Bundeshaushaltsordnung und Twinning-Vertrag für die jeweilige Aufgabenerfüllung / das konkrete Twinning-Projekt erforderlich ist.

Ihre Daten werden ggf. in der Twinning-Expertendatenbank des ... **(Bundesministerium/Behörde)** aufgenommen und gespeichert. Dort sind sie für **(zuständige MitarbeiterInnen/Referate)** einsehbar. Sollten Gründe eintreten, z.B. ein Funktionswechsel, warum der Eintrag in der Expertendatenbank nicht mehr angezeigt ist, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an ... **(E-Mail/Kontakt Behörde)**.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung oder – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – auf Vervollständigung der Daten zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ... **(Bundesministerium/Behörde)**, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem / bei der **(bei Bundesbehörden: Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn / bei Landesbehörden jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte/r + Adresse)**.